



SEGELCLUB PREETZ e.V. (SCP.r.)

im DSV-SH 054

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

Raps-Cup Regatta am 5. und 6.6.2021 Lankersee, Preetz

Liebe Seglerinnen und Segler,

hiermit laden wir euch ganz herzlich zum "Raps-Cup" nach Preetz auf den Lanker See ein. Alle wichtigen Informationen findet ihr auf unserer Internetseite www.segelclub-preetz.de

AUSRICHTER: Segelclub Preetz e.V., SH 054 (SCP.r.),
Castöhlenweg, 24211 Preetz 04342/ 82646,
Navigationsdaten [54° 13,049 N 010° 16.889 E](#)
Weitere Informationen: www.segelclub-preetz.de

REVIER: Lanker See, Preetz

KLASSEN: IC, Taifun -Jugend, Taifun

TERMIN: Samstag, den 5.6.2021 und Sonntag, den 6.6.2021

REGELN: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Es gelten die aktuellen Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften des DSV, den Ordnungsvorschriften des DKV, sowie die Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse und die Segelanweisungen. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, so gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV gilt der deutsche Text.

WERBUNG: Werbung kann nach ISAF Regulation 20 erfolgen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG:

Die Regel 3.2. der Ranglistenordnung des DSV (Befähigungsnachweis) findet Anwendung. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Die Meldung muss online erfolgen (www.segelclub-preetz.de). Jeder Teilnehmer muss den Nachweis führen, dass er das Meldegeld bezahlt hat. Er muss die Meldeliste unterschreiben ansonsten gilt er als nicht gemeldet. Mit der Unterschrift werden die Wettfahrtregeln, die Ausschreibung, die Segelanweisungen und der Haftungsausschluss als verbindlich akzeptiert.

MELDESCHLUSS: 26.05.2021, Nachmeldungen online bzw. bis zur Steuermannsbesprechung vor Ort möglich. Die Nachmeldegebühr pro Teilnehmer beträgt 5,- €

MELDEGEBÜHR: Die Meldegebühr beträgt 20 €. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen.
Der Anspruch auf Zahlung entfällt nicht durch:
1. unbegründete Rücknahme der Meldung nach dem Meldeschluss oder
2. durch unentschuldigtes Fernbleiben des Bootes.

**Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf das Konto der Förde-Sparkasse
IBAN: DE 83210501700022000400
BIC: NOLADE21KIE
Der Überweisungsbeleg gilt als Zahlungsnachweis und ist im Regattabüro vorzulegen.**

ZEITPLAN:

Anzahl der geplanten Wettfahrten: 6		
Klasse	Tag	
IC, Taifun, Taifun Jugend	5.6.2021	max 4 Wettfahrten
IC, Taifun, Taifun Jugend	6.6.2021	2 Wettfahrten ggf. mehr, abhängig vom Vortagsprogramm

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Tageswettfahrt am 5.6.2021 ist 13:00 Uhr weitere Starts erfolgen gemäß Ankündigung am Start/ Zielschiff. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist 17:00 Uhr. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignal für die erste Tageswettfahrt am 6.6.2021 ist 10:00 Uhr, weitere Starts erfolgen gemäß Ankündigung am Start/ Zielschiff. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist 14:00 Uhr. Die Steuermannsbesprechung findet an beiden Tagen ca. 60 Minuten vor dem geplanten Zeitpunkt der ersten Tageswettfahrt statt.

SEGELANWEISUNGEN:
Die Segelanweisungen können online von www.segelclub-preetz.de heruntergeladen werden und hängen im Wettfahrtbüro aus.

VERANSTALTUNGSORT:
Nähere Angaben zum Veranstaltungsort und zum Revier findet man online unter www.segelclub-preetz.de

WERTUNG: **Werden weniger als 4 Wettfahrten beendet: kein Streicher. Werden zwischen 4 und 5 Wettfahrten beendet: ein Streicher. Ab 6 gesegelten Wettfahrten 2 Streicher. Gewertet wird nach dem Lowpoint System**

PREISE: **Je fünf gemeldete Teilnehmer ein Preis, Wanderpreis, Sonderpreise**

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Der Haftungsausschluss gilt mit Abgabe der Meldung als akzeptiert.

DATENSCHUTZ: mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, dass Name, Segelnummer und Vereinszugehörigkeit sowie Fotos und Berichte der Regatta im Internet/ Presse veröffentlicht werden dürfen

VERSICHERUNG: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

SONSTIGES: Der Bereich des Strandbades und des Hafens ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Gelände der Badeanstalt darf nur zum Verbringen der Boote zum Hafengelände mit Pkws befahren werden, anschließend bitte die Autos auf dem Parkplatz abstellen. Es stehen Parkplätze ca. 250 m vor der Badeanstalt rechts auf dem Grünstreifen im Castöhlenweg zur Verfügung. Dort dürfen Wohnmobile abgestellt werden.
WC und Duschen im Strandbadgebäude.

RAHMENPROGRAMM:

Der SCPr lädt die Teilnehmer am Samstagabend zu einem warmen Essen ein. Es kann auch gegrillt werden. Kaffee, Kuchen und Getränke stellen wir gegen eine kleine Spende zu Gunsten unserer Jugendabteilung zur Verfügung.

WETTFAHRTLEITER: Dr. Peter Hille / Martin G. Zinck

SCHIEDSGERICHTS- NN

Vorsitz:

Diese Ausschreibung enthält keine Coronaregeln/ Hygienekonzepte, diese werden ggf. kurzfristig durch Aushang bekannt gemacht und bei den Besprechungen erläutert. Sollten Teile dieser Ausschreibung mit den Coronaregeln und dem Hygienekonzept im Widerspruch stehen, gelten die Coronaregeln und das Hygienekonzept des SCPr.

Wir freuen uns auf Euch wünschen eine gute Anreise und ein schönes Regattawochenende.

Mit Seglergruß

Pretz, im Januar 2021
Der Regattaausschuss

Dr. Peter Hille und Martin G. Zinck